



# Vorlage Nr. 403/2021

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
-----------------------	-----------------------

Schulausschuss

18.01.2022

<b>TOP</b>	<b>Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023 hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens</b>
------------	---

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

"1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2022/2023 folgende Eingangsklassen gebildet:

Schule	Anzahl Eingangsklassen
Friedrichschule (mit Teilstandort Am Weinberg) <sup>1)</sup>	3
Nikolaischule	3
Josefschule	3
Hans-Christian-Andersen-Schule	2
Grundschule An der Pappelallee	4
Grundschule Benninghausen	2
Martinschule Cappel	2
Niels-Stensen-Schule	2
Grundschule Lipperode-Lipperbruch <sup>2)</sup>	4
Grundschule Im Kleefeld (mit Teilstandort Hörste) <sup>3)</sup>	3
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>

<sup>1)</sup> Am Hauptstandort Friedrichschule werden zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Am Weinberg wird eine Eingangsklasse gebildet.

<sup>2)</sup> An beiden Standorten werden zwei Eingangsklassen gebildet.

<sup>3)</sup> Am Hauptstandort in Dedinghausen werden zwei Eingangsklassen, am Teilstandort Hörste wird eine Eingangsklasse gebildet.

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Josefschule und der Nikolaischule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schüler\*innen je Eingangsklasse beschränkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, freiwillige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schüler\*innen in den Eingangsklassen erhöht."

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?****Nein****Sachdarstellung**

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landesgesetzgeber im November 2012 die Zuständigkeit für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen in die Hand der örtlichen Schulträger gelegt. Danach entscheidet die Stadt Lippstadt, unter Beachtung von Höchstgrenzen, über die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen an den Schulen und Teilstandorten.

Nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW wurden die Klassengrößen für neue Eingangsklassen wie folgt festgelegt:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schüler\*innen,
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schüler\*innen (15 bis 28 Schüler/innen je Klasse),
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler\*innen (19 bis 27 Schüler/innen je Klasse),
- vier Klassen bei 82 bis 104 Schüler\*innen (20/21 bis 26 Schüler/innen je Klasse),
- fünf Klassen bei 105 bis 125 Schüler\*innen (21 bis 25 Schüler/innen je Klasse),
- sechs Klassen bei 126 bis 150 Schüler\*innen.

Ungeachtet der Bandbreiten für die Klassenbildung wird die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch die **Kommunale Klassenrichtzahl** begrenzt. Auf die Ausführungen zu Nummer 2 b), 2 d) der Vorlage wird verwiesen.

**1. Anmeldeergebnis für das Schuljahr 2022/2023**

In der Zeit von Montag, den 06.09.2021 bis Freitag, den 17.09.2021 wurden an den Lippstädter Grundschulen die Anmeldungen entgegengenommen. Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis einschließlich zum 30. September 2016 geboren wurden, werden zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig.

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

<b>Anmeldungen</b> ( <i>Stand 17.12.2021</i> )	<b>Anmeldungen je Schule</b>
Friedrichschule ( <i>mit Teilstandort Am Weinberg</i> )	64
Nikolaischule	81
Josefschule	73
Hans-Christian-Andersen-Schule	53
Grundschule An der Pappelallee	95

<b>Anmeldungen</b> ( <i>Stand 17.12.2021</i> )	<b>Anmeldungen je Schule</b>
Grundschule Benninghausen	37
Martinschule Cappel	50
Niels-Stensen-Schule	41
Grundschule Lipperode-Lipperbruch ( <i>beide Standorte</i> )	84
Grundschule Im Kleefeld ( <i>mit Teilstandort Hörste</i> )	75
Wohnhaft in LP, noch nicht angemeldet an einer GS	3
<b>Gesamt</b>	<b>656</b>

In diesen Anmeldezahlen sind noch Kinder enthalten, für die möglicherweise ein Besuch der Förderschule nach Abschluss des sog. AO-SF-Verfahrens seitens der Eltern gewünscht wird bzw. die vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die voraussichtliche Zahl der angemeldeten Schüler/innen in den Eingangsklassen der Grundschulen leicht gesunken:

<b>Schuljahr</b>	<b>Anmeldejahr</b>	<b>Anzahl der Anmeldungen</b>
2014/2015	2013	621
2015/2016	2014	672
2016/2017	2015	637
2017/2018	2016	658
2018/2019	2017	638
2019/2020	2018	640
2020/2021	2019	662
2021/2022	2020	672
2022/2023	2021	656

An der privaten Grundschule „Zukunftsschule Lippstadt e. V.“ wurden bislang 7 Kinder aus Lippstadt (Vorjahr 19) angemeldet.

## 2. Aufnahmemöglichkeiten der Grundschulen

### a) Aufnahmekapazitäten

Nach der Änderung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2006 können Eltern die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, vom Grundsatz her frei wählen. Diese freie Schulwahl wird allerdings u. a. durch die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule eingeschränkt, d. h. der Anspruch eines Kindes auf die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewählten Schulart erstreckt sich nur auf die vom Schulträger festgelegte Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule (§ 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW).

Orientiert an den Bandbreiten zur Klassenbildung nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz sowie den Ratsbeschlüssen vom 18.06.2007, 18.07.2011 bzw. 23.02.2015 würden sich für die Lippstädter Grundschulen folgende maximale Aufnahmekapazitäten ergeben.

Schule	Aufnahmekapazität	
	Züge	Schüler
Friedrichschule <i>(mit Teilstandort Am Weinberg)</i>	3,5	81 bzw. 104
Nikolaischule	2,5	56 bzw. 81
Josefschule	3	81
Hans-Christian-Andersen-Schule	2	56
Grundschule An der Pappelallee	3,5	81 bzw. 104
Grundschule Benninghausen	2	56
Martinschule Cappel	2	56
Niels-Stensen-Schule	2	56
Grundschule Lipperode-Lipperbruch <i>(mit beiden Standorten)</i>	4	104
Grundschule Im Kleefeld <i>(mit Teilstandort Hörste)</i>	5	125
<b>Gesamt</b>	<b>29,5</b>	<b>max. 823</b>

### b) Anzahl der zu bildenden Klassen entsprechend der Kommunalen Klassenrichtzahl

Neben der räumlichen Kapazitätsbeschränkung durch den Schulträger ist die Beschränkung der Zahl von Eingangsklassen durch den Landesgesetzgeber zu beachten. Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz kann je Stadt/Gemeinde nur eine definierte, maximale Zahl von Eingangsklassen gebildet werden. Maßstab hierfür ist die sogenannte Kommunale Klassenrichtzahl, welche in Abhängigkeit von der Gesamtschülerzahl des Jahrgangs errechnet wird.

Gemäß der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW wird die Kommunale Klassenrichtzahl rechnerisch durch eine Teilung der Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch die Zahl „23“ ermittelt.

Ausgehend von derzeit zu erwartenden 656 Kindern in den Eingangsklassen der Grundschulen der Stadt Lippstadt ergibt sich folgende Kommunale Klassenrichtzahl:

$$656 \text{ Kinder} / 23 = \mathbf{28,52 \text{ Eingangsklassen.}}$$

Innerhalb einer kommunalen Bandbreite von 15 bis 30 Eingangsklassen kommt die kaufmännische Rundung zur Anwendung. Von daher **könnten rechnerisch** zum **Schuljahresbeginn 2022/2023 in Lippstadt** nach derzeitigem Stand **maximal 29 Eingangsklassen** gebildet werden.

Angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zahl von zurückgestellten Kindern und freiwilligen Rücktritten nach dem ersten Schuljahr dürfte die Höchstzahl von 29 möglichen Eingangsklassen faktisch nicht ausgeschöpft werden.

#### **c) Aufnahmekapazität an der Grundschule An der Pappelallee**

Die Aufnahmekapazität der Grundschule An der Pappelallee liegt lt. Ratsbeschluss vom 18.06.2007 bei 3,5 Zügen, d. h. im jährlichen Wechsel können drei bzw. vier Eingangsklassen gebildet werden. Seit Jahren verzeichnet die Grundschule An der Pappelallee 3-zügige Anmeldezahlen, sodass die vorgeschlagene vierzügige Eingangsklassenbildung im kommenden Schuljahr 2022/2023 ohne besonderen Beschluss vollzogen werden kann. Der benötigte Raumbedarf wird durch eine entsprechende Umorganisation im Schulgebäude sichergestellt. Insoweit kann den Anmeldewünschen der Eltern entsprochen werden.

#### **d) Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/innen in der Klasse 1**

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder in den Eingangsklassen der Grundschulen wurde einleitend bereits dargestellt. Danach gilt grundsätzlich eine Bandbreite von 15 bis 29 Schüler/innen je Klasse. Dieser Rahmen für die Klassenbildung ist im Einzelfall auch auszuschöpfen, d. h. losgelöst von den ursprünglich in der Verordnung genannten Bedingungen zur Klassenbildung (*z. B: drei Klassen bei 57 bis 81 Schüler/innen, d. h. 19 bis 27 Schüler/innen je Klasse*) können bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch 87 Anmeldungen zu drei Eingangsklassen führen. Damit wären im besonderen Einzelfall in allen drei Eingangsklassen 29 Kinder aufzunehmen.

Im Zuge des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Gesetzgeber den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, über die Verteilung der Eingangsklassen hinaus, die Zahl der in einer Klasse aufzunehmenden Schüler/innen zu begrenzen. Eine solche Begrenzung kann erfolgen, wenn dies

- zur Gewährleistung einer ausgewogenen Klassenbildung innerhalb der Stadt/ Gemeinde oder

- aufgrund besonderer Lernbedingungen oder
- aufgrund besonderer baulicher Voraussetzungen

erforderlich ist.

Die Stadt Lippstadt hat von diesem Steuerungsinstrument, welches zu einer weiteren Einschränkung des Elternwahlrechtes führt, bereits in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht. Um eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb des Stadtgebietes zu erreichen, erscheint es auch für den Einschulungsjahrgang 2022/2023 erforderlich, eine (vorsorgliche) Regulierung der Schülerzahlen vorzunehmen.

Die Klassenbildung wäre nach dem vorliegenden Anmeldeergebnis im Schuljahr 2022/2023 an den Innenstadtschulen nicht ausgewogen. Hier ergibt sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild:

<b>Schule</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>Vorgesehene Klassen</b>	<b>Durchschnitt Schüler/Klasse</b>
Friedrichschule <i>(mit Teilstandort Am Weinberg)</i>	64	3	<b>21,3</b>
Nikolaischule	81	3	<b>27,0</b>
Josefschule	73	3	<b>24,3</b>
Hans-Christian-Andersen-Schule	53	2	<b>26,5</b>
Grundschule An der Pappelallee	95	4	<b>23,8</b>

Angesichts der bereits jetzt deutlich abweichenden Zahl von Schülern/innen je Klasse sowie des bekanntermaßen eingeschränkten Raumangebotes an der Hans-Christian-Andersen-Schule wird verwaltungsseitig erneut vorgeschlagen, die Aufnahmekapazität der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Josefschule und der Nikolaischule in den Eingangsklassen vorsorglich auf 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse zu beschränken (siehe Ziffer 2 des Beschlussvorschlages). Zwar wäre dies nach den aktuellen Anmeldezahlen (noch) nicht erforderlich, jedoch soll im Vorgriff auf weitere und gegebenenfalls zusätzliche Anmeldungen bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23 durch die vg. Beschränkung ein weiteres Auseinanderdriften der Klassengrößen an den Innenstadtschulen quasi präventiv verhindert werden.

#### **e) Durchführung von Aufnahmeverfahren**

Aus derzeitiger Sicht wird durch die Beschränkung der Aufnahmekapazität an keiner Lippstädter Grundschule ein sogenanntes Aufnahmeverfahren erforderlich.

An der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Nikolaischule könnten allerdings bereits 1 oder 2 zusätzliche Anmeldungen ein solches Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren auslösen. Kinder, die im Zuge dieser Verfahren nicht aufgenommen werden könnten, wären möglicherweise an andere Schulen zu verweisen.

Mit der Grundschule An der Pappelallee, der Josefschule bzw. der Friedrichschule stehen sowohl im Lippstädter Süden als im nördlichen Stadtzentrum schulische Alternativen bereit, die noch über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Bevor ein Aufnahmeverfahren tatsächlich durchgeführt wird, bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang Kinder ggf. die Förderschule besuchen, vom Schulbesuch zurückgestellt werden bzw. ob angekündigte freiwillige Rücktritte tatsächlich umgesetzt werden.

### **3. Zukunftsschule Lippstadt e. V.**

Wie bereits zuvor dargestellt, wird die Zukunftsschule Lippstadt im Schuljahr 2022/2023 von voraussichtlich 7 Lippstädter Erstklässlern besucht werden.

### **4. Klassenbildung im Schuljahr 2022/2023**

Nach den aktuellen Anmeldezahlen besteht unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich die Möglichkeit, 29 Eingangsklassen im Stadtgebiet zu bilden.

Im Kontext mit den erforderlichen Klassengrößen bzw. den vorgeschlagenen Aufnahmebeschränkungen wird verwaltungsseitig empfohlen, im Schuljahr 2022/2023 in Lippstadt zunächst 28 Eingangsklassen (Vorjahr 27) einzurichten.

Erfahrungsgemäß werden sich die Schülerzahlen im Zeitraum zwischen Anmeldung und tatsächlicher Einschulung im August 2022 noch einmal verändern. Um gegebenenfalls notwendige zusätzliche Klassen einrichten zu können, wird vorgeschlagen, bereits jetzt einen Vorratsbeschluss zu einer eventuellen Neuklassenbildung zu fassen (siehe Ziffer 3 des Beschlussvorschlages).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.